

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

für Spenden bis 300 Euro nach § 50 Absatz 4 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung

Für Spenden bis 300 Euro stellen wir keine gesonderte Zuwendungsbestätigung aus. Diesen Beleg legen Sie zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder der Buchungsbestätigung Ihrer Bank dem Finanzamt vor. Beides zusammen gilt als Nachweis Ihrer Spende.

Empfänger der Zuwendung

Name	LandREGEN e.V.
Anschrift	Beim Kreuzle 4, 87480 Weitnau
Art der Zuwendung	Geldzuwendung (Spende)
Steuerbegünstigte Zwecke	Förderung von Naturschutz, Landschafts- und Umweltschutz, von Wissenschaft und Forschung sowie der Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 7 und 8 AO)

Steuerbegünstigung

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung wurde beim LandREGEN e.V. vom Finanzamt Kempten-Immenstadt mit Bescheid vom 20.03.2024 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Ein Freistellungsbescheid liegt noch nicht vor, da der Verein im März 2024 gegründet wurde und die erste Veranlagung noch aussteht.

Bestätigung

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten steuerbegünstigten Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung verwendet wird.

Es handelt sich um eine Spende. Es handelt sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Ein Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen liegt nicht vor.

Mitgliedsbeiträge und Fördermitgliedsbeiträge an den LandREGEN e.V. sind steuerlich nicht abziehbar. Für sie kann dieser Beleg nicht verwendet werden.

Was Ihr Kontoauszug zeigen muss

- Ihren Namen und Ihre Kontonummer oder IBAN
- den Namen des Zahlungsempfängers
- den Betrag und den Tag der Buchung
- den Verwendungszweck mit dem Wort Spende

Bei Online-Banking genügt ein Ausdruck der Buchung.

Wenn Sie über unser Spendenformular gespendet haben, erscheint auf Ihrem Kontoauszug die twingle GmbH als einziehende Stelle. Legen Sie in diesem Fall zusätzlich die Spendenbestätigung bei, die Sie per E-Mail erhalten haben.

Bitte bewahren Sie diesen Beleg zusammen mit dem Kontoauszug auf. Sie müssen ihn nicht mit der Steuererklärung einreichen, aber auf Nachfrage dem Finanzamt vorlegen können.

Für Spenden über 300 Euro senden wir Ihnen zum Jahresende automatisch eine Zuwendungsbestätigung zu.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.